

Original

HIW

HORNBERGER,  
ILLNER, WENY  
Gesellschaft von  
Architekten mbH

---

**GEMEINDE WINDBERG**

**BEBAUUNGSPLAN „GEISSBERGWEG“ IN MEIDENDORF**

Deckblatt Nr. 1

## 1. PLANUNGSANLASS / PLANUNGSZIEL

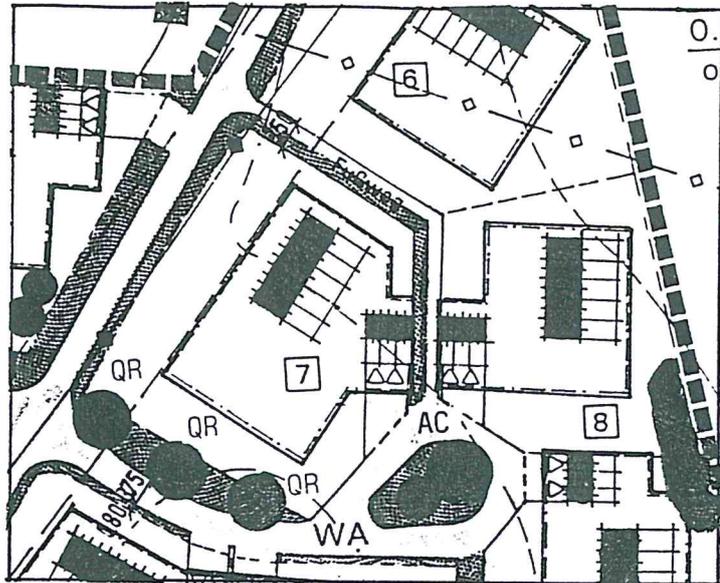
- a) Der ursprünglich zwischen den Parzellen 7 und 8 vorgesehene Fußweg entfällt; die in diesem Bereich verlaufenden gemeindlichen Abwasserleitungen werden mittels Dienstbarkeit auf den Privatgrundstücken gesichert.
- b) Die bisherige Parzelle Nr. 7 wird geteilt und kann dadurch mit je einem freistehenden Wohngebäude bebaut werden. Zur besseren Bebaubarkeit der neuen Parzelle Nr. 7a werden die Baugrenzen im Süden geringfügig erweitert.
- c) Die Baugrenzen auf Parzelle Nr. 8 werden ebenfalls geringfügig geändert um konkreten Bebauungsabsichten Rechnung zu tragen.

Die Grundzüge des Bebauungsplanes werden durch die mit Deckblatt Nr. 1 geplanten Änderungen nicht berührt.

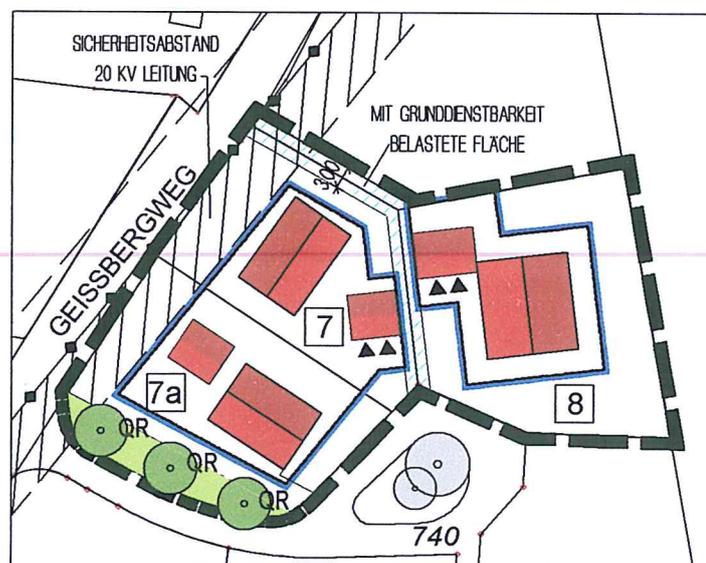
---

## 2. PLANLICHE FESTSETZUNGEN

Bebauungsplan „ Geißbergweg“, Meidendorf  
Bisheriger Bebauungsplan



Deckblatt Nr. 1 (mit Darstellung des Geltungsbereiches)



### 3. VERFAHRENSVERMERKE (vereinfachtes Verfahren)

#### 1. Änderungsbeschluss

Die Gemeinde Windberg hat in der Sitzung vom 31.01.01 die Änderung des Bebauungsplanes „Geißbergweg“ beschlossen.  
~~Der Beschluss wurde am ..... ortsüblich bekanntgemacht.~~

#### 2. Beteiligung der von der Änderung betroffenen Bürger

Der Entwurf des Deckblattes Nr. 1 wurde den von der Änderung betroffenen Bürgern gem. § 13 Nr. 2 BauGB zur Kenntnis- und Stellungnahme gegeben.

Gemeinde Windberg, 19.04.01 .....

*Wurm*  
.....  
Wurm, 1. Bürgermeister

#### 3. Beteiligung der von der Änderung berührten Träger öffentlicher Belange

Zu dem Deckblatt in der Fassung vom 20.03.2001 wurden die davon berührten Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Nr. 3 BauGB ~~in der Zeit vom ..... bis ..... beteiligt.~~

#### 4. Satzung

Die Gemeinde Windberg hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 28.03.01 das Deckblatt zum Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB in der Fassung vom 21.03.01 als Satzung beschlossen.

Gemeinde Windberg, 19.04.01 .....

*Wurm*  
.....  
Wurm, 1. Bürgermeister

#### 5. Ausfertigung

Das Deckblatt in der Fassung vom 21.03.01 wird hiermit ausgefertigt.

Gemeinde Windberg, 19.04.01 .....

*Wurm*  
.....  
Wurm, 1. Bürgermeister

#### 6. Inkrafttreten des Deckblattes nach § 10 (3) BauGB

Der Beschluss des Deckblattes durch die Gemeinde wurde am 19.04.01 ortsüblich bekanntgegeben.

Gemeinde Windberg, 19.04.01 .....

*Wurm*  
.....  
Wurm, 1. Bürgermeister